Internationale Fachmesse
Jagd, Fisch & Natur Landshut

30. Sept. – 03. Okt. 2017

Bitte bis 18. August 2017 ausfüllen und an unten angegebene Adresse senden!

Helsper GmbH
Sanitär- u. Heiztechnik - Messeservice
Siedlung Mittelstr. 6
56170 Bendorf

Firma _____

_____

Straße _____

Ort _____

Sachbearbeiter _____

Telefon _____ Telefax _____

Halle _____ Stand-Nr. _____

Freigelände _____

INFORMATIONEN ZUR BESTELLUNG: Telefon: 0 26 22/105 89, Fax: 0 26 22/163 51, Mobil: 01 70 / 83 11 229
Email: info@messeservice-helsper.de

WASSERVERSORGUNG

1. ____	Anschlussleitung Wasser, Abflussleitung und Wasserpauschale	je Stück	Euro	339,00

Nachstehend aufgeführte Anschlüsse und Arbeiten werden von mir/uns zusätzlich gewünscht:

2. ____	Leihgebühr Spüle und 5 Liter Untertischgerät (Boiler), ohne Strom	je Stück	Euro	95,00
3. ____	Anschluss Leihspüle incl. Abfluss	je Stück	Euro	52,00
4. ____	Wasseranschlüsse an Ihre von Ihnen gestellte kompl. Theke/n, El.-Boiler, Kaffeemaschine/n, Spüleinrichtung/en, incl. Abfluss	je Stück	Euro	45,00
5. ____	Sonderwünsche _____			
6. ____	Erforderliche Umlegearbeiten bei fehlenden Plänen bzw. Skizzen	pauschal	Euro	131,00
7. ____	Nebenanschlüsse Spülmaschine etc. incl. Abfluss und Wasser-Verbrauch	pauschal	Euro	134,00

4 «

Raum für Mitteilungen und Standskizzen (Angaben wie z.B. rechts/links Mitte oder Höhe der Entnahmestelle) finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars.
Achtung: Die Bedingungen auf der Vor- und Rückseite werden mit der Unterschrift anerkannt.

_____
Datum/Unterschrift mit Firmenstempel

BEDINGUNGEN

1. Alle durch unsere Firma angebrachten Gegenstände, Leitungen, Zapfhähne, Verschlüsse usw. sind Mietgegenstände und müssen sorgfältig behandelt werden. Das Material bleibt Eigentum unserer Firma. Bei Verlust oder in Bruch gegangenen Anlagen innerhalb des Standes ist voller Ersatz zu leisten, auch wenn Schäden und Verluste durch Dritte verursacht werden.

2. Für Wasserausfall und Beschädigungen der Anlagen wird keine Haftung übernommen. Es ist Sache des Ausstellers (Besteller), sich gegen Schäden durch Wasserausfall, sei es durch Bruch oder Einfrieren der Leitung usw., zu versichern. Der Störungsdienst erstreckt sich nur auf die Anlagen unserer Firma. Fremdanlagen unterliegen nicht der Wartung.

3. Zu- und Abflussleitungen werden oberirdisch auf dem kürzesten Weg bis zur Rückwand bzw. Seitenwand des Standes entlang verlegt. Durchbrüche im Ausstellungsstand, sei es durch Mauerdurchbrüche oder Beschädigungen an den Stellwänden und Fußböden für Zu- und Abflüsse, die unvermeidlich sind, müssen bei Regressansprüchen von dritter Seite vom Aussteller (Besteller) bezahlt werden. Von uns aus wird mit größter Sorgfalt gearbeitet.

4. Die Fertigstellung aller Aufträge, sofern der Bestelltermin eingehalten wurde, erfolgt rechtzeitig zum Beginn der Veranstaltung.

5. Für unvorhergesehene Arbeiten, sei es durch unvollständig angelieferte Spül- oder Thekeneinrichtungen, werden zum Vertragspreis fehlendes Material und zusätzliche Beschaffungs- und Arbeitszeit in Rechnung gestellt. Der derzeitige Lohn für eine Arbeitsstunde beträgt Euro 43,00.

6. Bei übermäßiger Wasserabnahme entscheidet der Vertragsinstallateur, ob eine Verrechnung (Hochrechnung) allen beteiligten Firmen zugemutet werden kann. Bei großer Wassermengenabnahme wird dem Aussteller (Besteller) eine separate Wasseruhr in die Zuleitung installiert.

7. Die Preise verstehen sich für die Dauer der Ausstellungszeit einschl. Transport zum und vom Ausstellungsstand zzgl. gültigem Mehrwertsteuer-Satz.

8. Die Miet- und Arbeitsrechnung ist vor Beginn der Ausstellung zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der Standleiter oder ein Beauftragter seiner Firma die Rechnung begleichen kann. Die Wasserzufuhr erfolgt erst nach Bezahlung des Rechnungsbetrages. Bei Zahlungsverzug besteht kein Anspruch auf Installation und Wasserlieferung.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist ausschließlich mit der Unterschrift Koblenz vereinbart.

10. Der Anschluss ist nutzbar 1 Tag vor Messebeginn bis spätestens 1 Stunde nach Messeende.

11. Eine Selbstinstallation ist aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt.

Standskizzen: M=1:100 (1cm=1m) M=1:200 (1cm=2m)